

Kein Zeichen eines israelischen Friedenswillens

In seinem Artikel „Wir tun ordentliche Arbeit“ (F.A.Z. vom 26. Mai) zum völkerrechtswidrig annektierten Golan, dem Streitapfel zwischen Israel und Syrien, schreibt Jörg Bremer über Kuneitra, die im Juni 1974 auf internationalen Druck an Syrien zurückgegebene Stadt sei im Krieg von 1967 zerstört worden. Das ist unrichtig, Kuneitra, einst als „Blume des Golan“ gepriesen und seit Rückgabe Teil der entmilitarisierten, von den Vereinten Nationen überwachten Pufferzone, wurde am 10. Juni 1967 handstreichartig ohne nennenswerte Kämpfe von den Israelis erobert und im Juni 1974 den Syrern von den Israelis als verbrannte Erde wieder überlassen.

In dieser Gegend lebten vor dem Krieg unter anderem eine größere tscherkessisch-muslimische Minderheit sowie Drusen und orthodoxe Christen. In einer Vernichtungsorgie der israelischen Truppen aus Wut über den ihnen aufgezwungenen Abzug wurde diese „Blume“ zertreten. So heißt es denn auch richtig in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschehen“ zum regierungsamtlichen „Das Parlament“ vom 11. Juni 2007: „Als Symbol sinnlo-

ser Zerstörung will die syrische Regierung Kuneitra so lange unangetastet lassen, bis der Golan wieder vollständig an Syrien zurückgegeben wird. Dabei war es gar nicht der Sechs-Tage-Krieg, der die ‚Blume‘ hat sterben lassen.“

Besucher des israelisch besetzten Golans, die noch Anfang der siebziger Jahre im damals israelisch besetzten Kuneitra waren, wissen nichts über angebliche kriegerische Zerstörungen der eroberten Frontgarnisonsstadt zu berichten. Auch die israelischen Siedlungen auf dem Sinai, der den Ägyptern nach dem mit Sadat geschlossenen Separatfrieden zurückgegeben wurde, waren von den Israelis zuvor plattgemacht worden, ebenso wie zuvor ihre Pflanzungen untergepflegt worden waren. Wen wundert es, dass der Frieden zwischen Kairo und Tel Aviv kalt geblieben ist. Dieselbe Handschrift hinterließen die Israelis den Palästinensern, bevor sie sich aus Gaza zurückzogen. Leider alles kaum Zeichen eines wirklichen Friedenswillens den Nachbarn gegenüber.

HARALD MORITZ BOCK,
DEUTSCH-ARABISCHE GESELLSCHAFT, BERLIN

Klarheit durch den Lissabon-Vertrag

Im Namen der Freiheit warnt Reinhard Müller in seinem Leitartikel „Souveränität unter dem Vertrag von Lissabon“ in der F.A.Z. vom 29. Mai vor der „schleichenden Vertiefung“ der EU. Schade, dass er es dabei für nötig hält, sowohl platten Populismus (Stichwort: mit Lissabon holen wir uns die Scharia ins Haus), den man sonst eigentlich nur in der britischen Boulevardpresse erwarten würde, als auch den Landtagswahlkampf vom durch Brüssel angeblich gefährdeten Ebbelwoi heranzuziehen. Sehr schade auch, dass er die angeblich nur „mittelbare“ Legitimität der EU ins Feld führt. Geht es denn noch unmittelbarer als bei der Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Juni nächsten Jahres?

Subsidiarität versteht Müller anscheinend ausschließlich als Mechanismus zur Souveränitätswahrung und zur Beschränkung der Kompetenzen der EU. Tatsächlich bezweckt Subsidiarität doch, dass Entscheidungen auf jener Ebene getroffen werden, auf der das Problem am besten gelöst werden kann. Diese Ebene kann Europa sein, muss es aber nicht. Viele Probleme haben aber ganz einfach grenzüberschreitende oder sogar globale

Ausmaße und können nicht mehr von einem Staat oder einer Region allein gelöst werden. Es lohnt sich daher durchaus, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, bevor man mehr Subsidiarität im Sinne von weniger Europa fordert. Mit Blockadehaltungen (Einstimmigkeit im EU-Ministerrat) und der Beschwörung von nationaler Souveränität fände man wohl kaum europäische Lösungen für globale Herausforderungen wie Klimawandel, wirtschaftliche Globalisierung oder Migration.

Aber, schreibt Reinhard Müller, „nicht alles, was nützlich erscheint, ist auch erlaubt“. Hier hat er recht, und ebendeshalb ist es gut, dass der Lissabon-Vertrag Klarheit darüber schafft, was erlaubt ist, den Katalog der europäischen Grundrechte verbindlich macht, Regeln für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vorsieht und hierbei nicht nur den nationalen Parlamenten, sondern auch durch das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof für den Ausschuss der Regionen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle zugeht.

MATTHIEU HORNUNG, BERLIN
DR. JUSTUS SCHÖNLAU, DETMOLD

Wahlhelfer schulen

Zu „Rot-grüne Mehrheit nicht gefährdet“ (F.A.Z. vom 24. Mai): Wir „Bürger in Wut“ sind keine „rechtspopulistische“ und schon gar keine rechtsradikale Organisation, sondern eine bürgerlich-konservative Wählervereinigung mit sozialer Ausrichtung. Wir setzen uns jenseits des überkommenen Rechts-links-Schemas für eine Politik der Vernunft in Deutschland ein. BIW propagieren auch keine einfachen, an den Stimmungen der Bevölkerung orientierten Problemlösungen ohne Rücksicht auf deren praktische Realisierung, wie das Populisten gemeinhin tun. Tatsächlich stellen wir tragfähige Konzepte für die Bewältigung vorhandener Defizite in Staat und Gesellschaft vor. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs Bremen bedeutet einen großen juristischen Erfolg für uns. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass eine Landtagswahl wegen nachgewiesener Rechtsverstöße der Wahlorgane teilweise wiederholt werden muss. Bereits am 21. April waren die Stimmen in zwei Bremerhavener Wahlbezirken nachgezählt worden, weil die Wahlhelfer die gesetzlichen Vorschriften missachtet hatten. Der Gefahr, dass der Wählerwille insbesondere bei knappen Wahlausgängen durch eine nicht ordnungsgemäße Ermittlung des Wahlergebnisses verfälscht wird, kann letztlich nur durch eine sorgsame Auswahl und die gründliche Unterweisung der Wahlhelfer entgegengewirkt werden. Die Teilnahme an entsprechenden Schulungsmaßnahmen, die jedenfalls im Land Bremen freiwillig ist, sollte der Gesetzgeber für alle Mitglieder der Wahlvorstände verbindlich vorschreiben.

JAN TIMKE, VORSITZENDER DER WÄHLER-
VEREINIGUNG BÜRGER IN WUT, BERLIN

315 Euro

Zum Beitrag von Andreas Mihm „Mehr Wettbewerb im Pharmamarkt“ (F.A.Z. vom 7. April): In dem lesenswerten Artikel wird angeführt, dass die gesetzlichen und die privaten Krankenversicherungen 2007 zusammen 26 Milliarden Euro für die Arzneimittelrechnungen ihrer Versicherten zu zahlen hatten. Weiter heißt es: „Dafür könnte man ... jedem Bundesbürger einmal 30 Euro bar auf die Hand geben.“ Nach den Unterlagen des Statistischen Bundesamtes hatte Deutschland 2006 insgesamt 82 351 000 Einwohner. Bei richtiger Bedienung des Taschenrechners wäre Mihm auf einen Betrag von 315 Euro je Bundesbürger gekommen und nicht auf die von ihm genannten 30 Euro

RUDOLF ZECHNER, LÖRRACH